



## MIETVERTRAG MUSIKINSTRUMENT

### *Mieter*

VORNAME \_\_\_\_\_

NAME \_\_\_\_\_

STRASSE \_\_\_\_\_

PLZ/ORT \_\_\_\_\_ ORTSTEIL \_\_\_\_\_

TELEFON \_\_\_\_\_ mobil \_\_\_\_\_

MAIL \_\_\_\_\_

Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.

Auf der Weid 9 D-65510 Hünstetten

T +49 (0) 6126.53840

F +49 (0) 6126.224371

mail@musikschule-ht.de

www.musikschule-ht.de

*Mitglied im VdM*

*mietet von der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. für*

SCHÜLER \_\_\_\_\_

INSTRUMENT \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

FIRMA \_\_\_\_\_ NEUPREIS \_\_\_\_\_

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

*Zahlungsempfänger*

Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.

Amtsgericht Wiesbaden, VR 5009

Auf der Weid 9, D-65510 Hünstetten

*Gläubiger-Identifikationsnummer* DE54MSH00000488362

*Mandatsreferenz* erhalten Sie nach der Anmeldung (Kontoauszug)

Der Mieter ermächtigt die Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. (MSHT) die monatlichen Mietzahlungen von dem bekannten Girokonto mittels Lastschrift widerruflich einzuziehen. Zugleich weist der Mieter sein Kreditinstitut an, die von der MSHT auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mieter kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### *Kontoinhaber*

NAME \_\_\_\_\_

BANK \_\_\_\_\_

KONTO \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum / Unterschrift des Kontoinhabers*

### HINWEIS

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die MSHT über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Bei Rückbuchungen mangels Kontodeckung bzw. aufgrund von Widerspruch, müssen die entstehenden Bankgebühren von dem genannten Kontoinhaber getragen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die obigen Angaben in einem Computer gespeichert, aber nur für Zwecke der MSHT verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

**Bitte entnehmen Sie die Mietbedingungen den umseitigen Vertragsbedingungen.**

*Stand: 04.2022*



## **VERTRAGSBEDINGUNGEN MIETVERTRAG MUSIKINSTRUMENT**

### **1. MIETZAHLUNG**

Der Mieter zahlt für die Überlassung des umseitig genannten Instrumentes eine monatliche *Miete in Höhe von 16,50 €*. *Akustische Gitarre/Blockflöte: 9 €*. Mietmonat ist der Kalendermonat. Die Mieten werden monatlich per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom Konto des Mieters abgebucht.

### **2. MIETDAUER**

*Die Mietdauer ist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ befristet.* Nach der vereinbarten Mietdauer kann der Mietvertrag nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Musikschulleitung verlängert werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern zum Monatsende gekündigt werden. Die Mindestmietzeit beträgt drei Monate. Kommt der Mieter mit mehr als 2 Monatsmietzahlungen in Rückstand, hat der Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung.

### **3. RÜCKGABE**

Der Mieter verpflichtet sich vor der Rückgabe, das Instrument durch den jeweiligen Fachlehrer/in überprüfen zu lassen. Erst durch eine schriftliche Bestätigung über den einwandfreien Zustand des Instrumentes durch den Fachlehrer und die Rückgabe des Instrumentes bei der Musikschulleitung endet das Mietverhältnis.

### **4. BESCHÄDIGUNGEN**

Bei Beschädigungen jeglicher Art hat der Mieter das Instrument unverzüglich auf eigene Kosten instand setzen zu lassen. Bei Verlust des Instrumentes hat der Mieter auch ohne eigenes Verschulden den vollen Zeitwert zu ersetzen.